



Protokollauszug
5. Sitzung vom 11. März 2026

63/2026 7.3.0

Kleine Anfrage von David Baumann betreffend "Auswirkungen der neuen EU-Verordnung zur Ausfuhr von Kehricht in Drittstaaten"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 4. Februar 2026 wurde von Gemeindeparlamentarier David Baumann die folgende Kleine Anfrage betreffend "Auswirkungen der neuen EU-Verordnung zur Ausfuhr von Kehricht in Drittstaaten" eingereicht:

"Anfang März 2024 genehmigte Schlieren als letzte Trägergemeinde den Projektierungskredit von 41,4 Millionen Franken für den Ausbau der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) der LIMECO. In der neuen Anlage soll der Bunker mit einer Kapazität von 13'000 Tonnen nahezu siebenmal so gross werden. Damit sollen Abfälle für die Wintermonate zwischengelagert und die Verbrennung vermehrt in diese Zeit verlagert werden. Dabei ist die LIMECO von Kehricht aus dem Ausland abhängig.

Inzwischen steht fest, dass die EU ab 2029 die Ausfuhr von Kehricht in Drittstaaten wie beispielsweise die Schweiz verbieten wird.

Da Schlieren als Trägergemeinde finanziell exponiert ist, bitten wir den Stadtrat daher folgende Fragen zu beantworten:

Fragen:

- 1. Haben die beiden Kontrollorgane der Stadt Schlieren die neue Verordnung mit der LIMECO besprochen?*
- 2. Welche Auswirkungen hat die neue Verordnung auf den geplanten Bau der neuen KVA?*
- 3. Wie schätzt der Stadtrat das finanzielle Risiko ein, wenn die KVA die notwendigen Mengen nicht aus dem Ausland beschaffen kann.*
- 4. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Projekt aufgrund der Auswirkungen der neuen EU-Verordnung neu beurteilt werden sollte? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?*

Vielen Dank für die Beantwortung.

*David Baumann
Fraktion GLP Schlieren"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Haben die beiden Kontrollorgane der Stadt Schlieren die neue Verordnung mit der LIMECO besprochen?

Antwort:

Das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen hat die Limeco um Beantwortung der gestellten Fragen gebeten. Die Rückmeldung der Limeco wird nachfolgend sinngemäss wiedergegeben.

Die Fragen wurden in ähnlicher Weise bereits im November 2025 von einem Kontrollorganmitglied gestellt und auch an der Kontrollorgan-Sitzung vom 28. November 2025 unter dem Traktandum Diverses besprochen. Somit wurden die Mitglieder des Kontrollorgans der Stadt Schlieren über die Thematik informiert.

Frage 2: Welche Auswirkungen hat die neue Verordnung auf den geplanten Bau der neuen KVA?

Antwort:

Grundsätzlich ist festzuhalten:

- Das angesprochene Abfall-Ausfuhrverbot, resultierend aus der "EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen" Nr. 2024/1157, betrifft die Limeco nicht. Die Verordnung adressiert explizit nur Siedlungsabfälle (Haushaltkehrricht).
- Limeco importiert aktuell Industrie- und Gewerbeabfall (Marktkehricht) aus Italien, welcher der genannten EU-Verordnung nicht untersteht – und in absehbarer Zeit auch nicht unterstehen wird. 2024 lag der Anteil an italienischem Marktkehricht bei unter 5 % am total verwerteten Abfall.
- Die aktuelle kantonale Standort- und Kapazitätsplanung des AWEL rechnet ausländische Abfallimporte nicht ein, sondern beschränkt sich bewusst auf die "Zürcher Systemgrenzen". Die Planung der neuen KVA richtet sich nach der kantonalen Abfallplanung und umfasst somit keine Abfallimporte.
- Weitere Informationen zum Thema "Herkunft des Abfalls bei Limeco" sind im Faktenblatt "Limeco Abfallverwertung: Herkunft des Abfalls", abrufbar unter www.limeco.ch, veröffentlicht.

Die Verordnung hat somit keine Auswirkungen auf den geplanten Bau der neuen KVA. Wie unter dem dritten Aufzählungspunkt erwähnt, sind in der aktuellen kantonalen Standort- und Kapazitätsplanung des AWEL keine ausländischen Abfallimporte enthalten.

Frage 3: Wie schätzt der Stadtrat das finanzielle Risiko ein, wenn die KVA die notwendigen Mengen nicht aus dem Ausland beschaffen kann.

Antwort:

Die Limeco rechnet in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der neuen KVA keine Abfallimporte ein. Es liegt insofern auch kein wirtschaftliches Risiko vor.

Frage 4: Ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Projekt aufgrund der Auswirkungen der neuen EU-Verordnung neu beurteilt werden wollte? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Nein. Die EU-Verordnung hat keine Auswirkungen auf das Projekt. Deswegen muss dieses auch nicht neu beurteilt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von David Baumann betreffend "Auswirkungen der neuen EU-Verordnung zur Ausfuhr von Kehrriht in Drittstaaten" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
 - Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bartschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin